

**Anhang zum Reglement für die Sportanlagen Kleine Allmend
(Art. 25, Abs. 1)**

Gebührentarif Sportanlagen Kleine Allmend

Dauerbelegungen

		einheimische Benützer / -innen	auswärtige Benützer / -innen
Pro Trainingsgruppe	pro Saison	180.--	360.--

Verrechnung nach Trainingsplan, Einheit 1 Stunde pro Woche

Veranstaltungen, Wettkämpfe, Einzeltraining

Platz 1 und Leichtathletikanlage

	einheimische Benützer / -innen	auswärtige Benützer / -innen
pro Stunde	30.--	60.--
pro Spiel (Fussball) max. 2.5 Std.	70.--	140.--
pro Tag maximal	200.--	400.--

Übrige Plätze (auch Faustballplatz)

Gebühren pro Platz

	einheimische Benützer / -innen	auswärtige Benützer / -innen
pro Stunde	20.--	40.--
pro Spiel (Fussball) max. 2.5 Std.	40.--	80.--
pro Tag maximal	120.--	240.--

Trainerkurse pauschal	pro Tag	80.--
-----------------------	---------	-------

Vermietung von Räumen

Einstellhalle	pro Tag	200.--
Raum für Vereinsmaterial	pro Jahr	500.--
Theorieraum	pro Tag	50.--
Theorieraum, 1 Abend wöchentlich	pro Jahr	250.--
nur Garderobe	pro Tag	30.--

Vermietung von Geräten

Siegespodest	pro Anlass	50.--
Windmesser	pro Stück	50.--

Stabhochsprunganlage	pro Anlass	500.--
inkl. Latten, Matten und Arbeit	pro Stück	5.--
Startpflöcke	pro Anlass	500.--
Traktor mit Aerefiziergerät		

Zuschläge

Ab 2. Tag

Mithilfe Platzchef / -in	pro Stunde	70.--	
Flutlicht auf Hauptplatz	pro Stunde	50.--	
	pro Spiel	100.--	
Festtisch (220x60)	pro Tag	6.--	3.--
Festbank (220x25)	pro Tag	2.50	1.25
Tische / Bänke	pro Garnitur	7.50	
	pro Wochenende	10.50	
Platzgebühr für Festzelt	pro Tag	100.--	

- Abfallentsorgung bei Grossanlässen gemäss effektiven Kosten
- Stromkosten bei Anlässen nach Zählerstand gem. Tarif für temporäre Anschlüsse

zusätzliche Kosten bei Lagern: *

Benützung der Halle KEB	pro Tag	50.--
Küchenbenützung des Rest. KEB		
bis 50 Personen	pro Tag	150.--
ab der 51. Person zusätzlich	pro Tag & Person	3.--

* Diese Kosten werden direkt vom Pächter des Restaurants in Rechnung gestellt.

Anmerkungen

- Garderoben, Duschen, ordentliche Markierungen und Beleuchtung (Ausnahme Flutlicht Hauptplatz) sind im Preis inbegriffen.
- Jugendveranstaltungen und Dauerbelegungen aller Jugendabteilungen der Vereine (Altersgrenze 18 Jahre) erhalten auf die Grundgebühr einen Rabatt von 50 %.
- Der Schweizerische Fussballverband hat den Status eines einheimischen Benützers.
- Die Verwaltungsabteilung Jugend, Sport und Freizeit kann abweichende Regelungen treffen.

Dieser Gebührentarif tritt auf den 1. Januar 2009 in Kraft.

Frauenfeld, 1. Januar 2009

NAMENS DES STADTRATES FRAUENFELD
Der Stadtmann Der Stadtschreiber

C. Parolari R. Limoncelli